

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 -

Das Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020 legt für jeden Schulbezirk Straßenzüge fest. Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten sowie in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 41 - 44 in 16225 Eberswalde. Darüber hinaus ist dieses Straßenverzeichnis auch der oben genannten Satzung zu entnehmen, die online auf dem Portal der Stadt Eberswalde (www.eberswalde.de) veröffentlicht ist.

Für die Grundschulen Bruno-H.-Bürgel, Johann-Wolfgang-von-Goethe und Karl-Sellheim gilt: Innerhalb dieses gemeinsamen, deckungsgleichen Schulbezirks besteht die Möglichkeit, die Schule frei zu wählen. Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wurde für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt. Diese Schule schreibt die Eltern schulpflichtiger Kinder persönlich an und legt ein Anmeldeformular bei. Die Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte bei der von Ihnen gewünschten Schule ein. Die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgt dann ebenfalls an Ihrer Wunschschele.

Für die Grundschulen Finow und Schwärzensee gilt: Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wird für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, die das gesamte Aufnahmeverfahren durchführt. Sie werden von dieser Schule persönlich angeschrieben und erhalten ein Anmeldeformular. Die Einreichung der Anmeldeunterlagen sowie die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgen in der Schule, die Sie zur Anmeldung aufgefordert hat.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an den unten aufgeführten Terminen an der Schule an, die Sie zur Anmeldung aufgefordert hat. Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an mehreren der aufgeführten Grundschulen vor.

Sofern Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden, entbindet Sie das nicht von der Verpflichtung, das Kind zum Schulaufnahmeverfahren an der zuständigen Schule anzumelden. Über die Anmeldung an einer Ersatzschule ist die örtlich zuständige Schule zu informieren.

Wichtig: **Zur Anmeldung muss das Kind, auch bei der Nutzung der digitalen Anmeldung, persönlich in der Schule vorgestellt werden.** Wenn Sie Ihr Kind über das digitale Aufnahmeverfahren anmelden möchten, können Sie dies über das **Schulportal Brandenburg (Ü1-Verfahren)** voraussichtlich ab November 2026 vornehmen. Die Online-Anmeldung ist unkompliziert. Sie benötigen lediglich die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten sowie die Basisdaten Ihres Kindes.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren sind zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen und vorzulegen:

- 1) **Geburtsurkunde** des Kindes,
- 2) **Nachweis zum Sprachstand** (eines der folgenden Dokumente):
 - Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung,
 - Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg,
 - Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder
 - Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung,
- 3) **Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern** entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz,
- 4) **Personalausweis** der/des Personensorgeberechtigten,
- 5) **Bei gemeinsamem Sorgerecht, wenn nur ein Elternteil erscheint:** Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils,
- 6) **Bei alleinigem Sorgerecht:** Entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss oder Negativattest des Jugendamtes),
- 7) **Reisepass oder Aufenthaltstitel**, falls kein Personalausweis vorhanden ist.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2027 bis 31. Dezember 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2027, jedoch vor dem 1. August 2028, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge müssen Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 25.09.2026

gez. Kerstin Ladewig
Amtsleiterin für Kindertagesstätten
und städtische Grundschulen

Anlage:

Anmeldetermine der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Grundschule Bruno-H.-Bürgel

Schulträger: Stadt Eberswalde

Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-23344

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Grundschule Bruno-H.-Bürgel zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin innerhalb der folgenden Zeit:

Samstag, den 16. Januar 2027, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen neuen Termin im Sekretariat der Grundschule Bruno-H.-Bürgel.

Grundschule Finow

Schulträger: Stadt Eberswalde

Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334-32105

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Grundschule Finow zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin innerhalb des folgenden Zeitraums:

Montag, den 15. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag, den 16. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag, den 19. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Montag, den 22. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag, den 23. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch, den 24. Februar 2027, von 08:00 bis 14:00 Uhr

Sollten Sie den zugewiesenen Termin nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte nach Erhalt des Briefes telefonisch einen neuen Termin im Sekretariat der Grundschule Finow.

Grundschule Schwärzensee

Schulträger: Stadt Eberswalde

Kyritzer Straße 29, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334-32025

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Grundschule Schwärzensee zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin innerhalb des folgenden Zeitraums:

Montag, den 23. November 2026, von 07:00 bis 14:30 Uhr

Dienstag, den 24. November 2026, von 07:00 bis 14:30 Uhr
Mittwoch, den 25. November 2026, von 07:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag, den 26. November 2026, von 07:00 bis 14:30 Uhr
Freitag, den 27. November 2026, von 07:00 bis 14:30 Uhr

Sollten Sie den zugewiesenen Termin nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte nach Erhalt des Briefes telefonisch einen neuen Termin im Sekretariat der Grundschule Schwärzensee.